

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Angaben Erziehungsberechtigte/r:

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Ich ersuche meine Tochter/ meinen Sohn

Name: _____ Klasse _____

am / vom _____ bis _____ vom Unterricht freizustellen.

Begründung: _____

Datum u. Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Stellungnahme dem/der Klassenvorstand/Klassenvorständin:

dem Ansuchen wird

stattgegeben.

nicht stattgegeben. Begründung: _____

Datum und Unterschrift des/der KV

Stellungnahme der Direktion: dem Ansuchen wird

stattgegeben.

nicht stattgegeben. Begründung: _____

Datum und Unterschrift der Direktion

Informationsschreiben - Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Geltende gesetzliche Grundlagen

Eine Freistellung vom Unterricht kann nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die Schülerin bzw. der Schüler keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. Freistellungen von einzelnen Stunden bis zu einem Tag werden vom Klassenvorstand bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt. Von zwei Tagen bis zu einer Woche ist die Direktion zuständig. Alle Anträge, die mehr als eine Woche betreffen, müssen an die Schulbehörde weitergeleitet werden. Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können aus „**wichtigen Gründen**“ (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden.

Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Tätigkeiten im Rahmen der Schüler/nnen-Vertretung
 - Gesundheitliche Gründe (z.B.: Therapien oder Kuraufenthalte, falls diese nicht in der Ferienzeit möglich sind; bitte Bestätigung beibringen)
 - Beerdigungen bzw. Hochzeiten enger Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
 - Teilnahme an Sportwettkämpfen oder Trainingslehrgängen bei Ausübung eines Leistungssports (mit Bestätigung des Vereins)
 - Teilnahme als DarstellerIn oder SängerIn bei Theater-oder Musikprojekten (mit Bestätigung)
-
- An Tagen, an denen Schularbeiten bzw. Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.
 - Urlaub, Verlängerungen von Ferienzeiten oder langen Wochenenden sind laut Schulbehörde nicht zu genehmigen.
 - Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden.
 - Günstigere Tarife für Flüge oder Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.

Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Datum u. Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten